

**An die im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Wärmemarkt
im Schmierstoffgeschäft**

**TS-RS 178-2021
WM-RS 144-2021
SSt-RS 211-2021**

tätigen Mitgliedsfirmen

Per E-Mail
08.12.2021

6-mo

Wiederholungstermin am 26.01.2022

„Compliance 1x1 & gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems“

aus der Reihe UNITI-Kompakt Online „Recht. Verständlich.“

Im exklusiven Online-Veranstaltungsformat nur für UNITI-Mitglieder

Kurz gesagt: Am 26.01.2022 werden im neuen Online-Veranstaltungsformat „UNITI-Kompakt Online“ von unserem erfahrenen Referenten in einem Wiederholungstermin unter dem Titel „Recht. Verständlich.“ das Compliance-Thema und im Kontext damit das aktuelle Spezialthema „Hinweisgebersystem“ in kompakter und verständlicher Form in nur 90 Minuten vorgestellt. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen sind ab 17.12.21 verpflichtet, Meldekanäle für Hinweisgeber im Unternehmen einzurichten. Ggf. wird noch im Rahmen der nationalen Umsetzung Unternehmen zwischen 50 und 250 Mitarbeiter:innen eine längere Übergangsfrist bis 2023 gewährt. Zielgruppe der Veranstaltung sind Unternehmer, Geschäftsführer und ihre mit der Thematik befasste Führungskräfte. Die Teilnehmerzahl ist wie immer auf max. 12 Personen begrenzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem erfolgreichen Auftakt unseres exklusiv nur für UNITI-Mitglieder angebotenen neuen Online-Veranstaltungsformats „UNITI-Kompakt Online“ mit zwei sehr schnell ausgebuchten Terminen bieten wir Ihnen aufgrund der Nachfrage aus dem Mitgliederkreis und der hohen Aktualität des Themas „Hinweisgebersystem“ einen Wiederholungstermin am 26.01.2022 an.

Im zeiteffizienten und inzwischen bewährten Online-Format werden Ihnen hier in komprimierter und prägnanter Form Rechtsthemen mit aktuellem Bezug unter dem Titel UNITI-Kompakt Online „Recht. Verständlich.“ in nur 90 Minuten kurz, knapp und bündig sowie in gleichzeitig verständlicher Form vorgestellt.

Auf der **Agenda unserer Wiederholungsveranstaltung am 26.01.2022** steht aus aktuellem Anlass wieder das **Spezialthema „Hinweisgebersystem“**, in **Ergänzung zu dem allgemeineren, damit aber im engen Kontext stehenden Thema „Compliance“**. Nach derzeitigem uns bekannten Stand sind alle Unternehmen auch in Deutschland mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen weiter verpflichtet, spätestens ab 17.12.2021 Meldekanäle für Hinweisgeber:innen sowie Verfahren für die Bearbeitung dieser



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Meldungen etc. zu etablieren, wie bereits von UNITI im Sommer berichtet¹. Ggf. wird aber noch im Rahmen der nationalen Umsetzung Unternehmen zwischen 50 und 250 Mitarbeiter:innen eine längere Übergangsfrist bis 2023 gewährt.

Zielgruppe unserer Veranstaltung sind Unternehmer, Geschäftsführer und mit der jeweiligen Thematik befasste Führungskräfte in den Unternehmen, also z. B. auch Abteilungsleiter der UNITI-Mitgliedsunternehmen.

Zu dem Referenten: Wir freuen uns, dass wir hierzu als erfahrenen **Referenten Herrn Rechtsanwalt Jens Peter Busch LL.M. CCE, Hamburg**, gewinnen konnten, der in der mittelständischen Mineralöl- und Energiebranche seit mehr als 15 Jahren rechtsberatend tätig und bekannt ist und damit zugleich über die entsprechende Expertise - insbesondere auch im Bereich Compliance - verfügt.

Folgende Inhalte sind für den 26.01.2022 vorgesehen:

Agenda:

1. Grundlagen der Compliance

- Compliance Management System:
 - Risiken, Kultur, Ziele
 - Programm, Organisation, Kommunikation
 - Überwachung und Verbesserung
- Haftungsrisiken

2. Spezialthema: Hinweisgebersystem für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen.

Zum rechtlichen Hintergrund: Von der EU-Hinweisgeber-Richtlinie werden natürliche Personen geschützt, die Verstöße aus den Unternehmen gegen das geltende Recht melden bzw. veröffentlichen wollen und deswegen oftmals als Hinweisgeber oder Whistleblower bezeichnet werden. Mitarbeiter:innen eines Unternehmens sollen künftig die Möglichkeit bekommen, solche Verstöße dem eigenen Unternehmen intern anonym melden zu können. Darum verpflichtet die Richtlinie Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen, spätestens ab 17.12.2021 entsprechende Meldekanäle für Hinweisgeber einzurichten und Verfahren für die Bearbeitung der Meldungen sowie die Steuerung von Folgemaßnahmen zu etablieren. Unser Referent, RA Busch, hat hierzu, als Beispiel wie ein digitales Hinweisgebersystem funktioniert, einen Informationsflyer unter dem Titel „Die Hinweisgeberlösung“ erstellt, den wir Ihnen als **Anlage 1** beifügen.

Veranstaltungsreihe:	UNITI-Kompakt Online
Titel der Veranstaltung:	Recht. Verständlich.
Themen:	Compliance 1x1 Gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems
Referent:	Rechtsanwalt Jens Peter Busch LL.M. CCE, Hamburg

¹ Vgl. UNITI-Rundschreiben TS-RS 84-21, WM-RS 69-21, SSt-RS 99-21 vom 18.06.2021



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

- Termin:** Mittwoch, 26.01.2022
- Dauer:** von 11:00 - 12:30 Uhr
- Pauschalpreis (pro Person):** 129,00 € zzgl. MwSt. (nur für UNITI-Mitglieder)
- Teilnehmerzahl:** max. 12 Personen
- Voraussetzung ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.
Bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl werden alle weiteren Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt.
- Anmeldung:** mit Anmeldeformular gemäß Anlage 2
(bitte direkt an die UNITI senden)
- Anmeldeschluss:** 19.01.2022
- Stornofrist:** 19.01.2022
- Weitere Informationen und Anmeldung:** <http://www.uniti.de/akademie>

Die zugehörigen **Einwahldaten** werden wir den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig vor dem Online-Seminar zusenden.

Nach Ihrer **Registrierung** erhalten Sie unsere **Anmeldebestätigung**.

Für **Rückfragen** steht Ihnen gerne unser **Herr Joel Haupt** zur Verfügung unter

haupt@uniti.de oder unter
Tel. 030 755 414 500

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

RA Jörg-Uwe Brandis
Geschäftsführer

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Mobil: 0177-2891049, Fax: 030-755 414 366, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: walther@uniti.de

Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.